

# GASTSPIELVERTRAG - „Caracas“



Der Vertrag wird zwischen der Band „Caracas“, nachstehend "Band" genannt,

und

nachstehend "Veranstalter" genannt, abgeschlossen.

## Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung :

Veranstaltungsort :

Datum :

Aufbauzeit :

Soundcheckzeit :

Auftrittszeit :

Auftrittsdauer :

Einlass :

## Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO:
- B. Die Band erhält  für das bereitstellen einer PA oder kleinen Anlage.
- C. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Krankheit der Band, oder anderer gesundheitlicher Umstände, in Fällen von Streik, Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, die die Gestellung der Band, der Techniker oder der benötigten Technik unmöglich machen, wird die Band von der Gastspielverpflichtung entbunden, wäre jedoch natürlich bemüht für Ersatz zu sorgen.

## Pflichten des Veranstalters:

*Bitte zutreffende Punkte ankreuzen:*

- A1. Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der genannten Veranstaltungstagen

**Bühne**

**PA-Anlage**

**Licht**

in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung.

Im Falle einer Open Air – Veranstaltung:

Bühne und Mischer-Platz sind überdacht und weisen professionellen Standard auf:

- A2. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker bzw. eine mit der Verwaltung der Technik (PA/Licht) beauftragte Firma anwesend:

Tel.-Nr. des Haustechnikers oder der PA/Licht - Firma:

Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen:

A3. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. Die Band stellt eine vorhandene oder angemietete PA / Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung:

Die Band stellt einen eigenen Ton-Techniker für die Veranstaltung:

Die Band stellt einen eigenen Lichttechniker für die Veranstaltung:

Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist der Band 4 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen:

A4. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften folgende Verpflegung zur Verfügung:

**Alkoholfreie Getränke**

**1 Mahlzeit pro Person**

**Sonstiges:**

A5. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung

A6. Der Künstler ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen.

Die Gästeliste wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst   
Gratiseintritte pro Bandmitglied.

B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden.

C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.

D. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.

### **Pflichten und Rechte des Künstlers**

A. Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.

B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.

C. Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:

**Plakate:**  Ex.      **Bandinfos:**  Ex.

**Bandfotos:**  Ex.      **Presstexte:**  Ex.

D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in . Deutsches Recht findet Anwendung.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages. Ergänzungen sind im Folgenden zu vermerken:


Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Der Veranstalter: \_\_\_\_\_

Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Die Band: \_\_\_\_\_